

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Polzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 24.05.2023 bis 07.06.2023

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Polzow, den 22.05.2023



Kowalke
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 23.05.2023

Vorlage	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	Datum: 05.04.2023	
Entlastung des Bürgermeisters 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2023	Gemeindevertretung Polzow	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Polzow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Polzow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 26.04.2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (GV36/065/2023) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Anlage/n:

keine

Vorlage	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	Datum: 05.04.2023	
Feststellung des Jahresabschlusses 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2023	Gemeindevertretung Polzow	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Polzow beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Polzow zum 31. Dezember 2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 26.04.2023 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Polzow zum 31. Dezember 2021, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.143.865,93 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	-97.279,31€
Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 beträgt	39.634,79 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von (kumulativ)	231.667,09 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nicht erreicht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Polzow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 26.04.2023 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfvermerk